

SELEKTIONSKONZEPT FÜR INTERNATIONALE WETTKÄMPFE

EISKUNSTLAUF

SAISON 2024-25

1. Allgemeine Kriterien betreffend Selektionsprozess für internationale Wettkämpfe

1.1. Zuständigkeiten für die Selektionierungen für internationale Wettkämpfe

Die Selektionskriterien werden von der Selektionskommission festgelegt und dem Vorstand von **Swiss Ice Skating** zur endgültigen Genehmigung unterbreitet. Als "internationale Wettkämpfe" gelten die im **offiziellen ISU-Kalender** erwähnten Wettkämpfe, gemäss **ISU Communication 2638** inklusive allfälligen Updates, die direkt auf der **ISU Webseite** gemacht werden.

- **Internationale ISU-Wettkämpfe:** Die Auswahl der Delegationen erfolgt durch den Chef Leistungssport auf der Grundlage der in diesem Dokument festgelegten Kriterien.
- **ISU-Meisterschaften (WM, EM, JWM):** Die Selektionskommission erstellt einen Vorschlag zuhanden des Vorstandes von **Swiss Ice Skating**. Der definitive Entscheid liegt beim Vorstand von **Swiss Ice Skating**.
- Veranstaltungen unter der **Schirmherrschaft des Olympismus (OS, YOG und EYOF):** Die Selektionskommission erstellt einen Vorschlag zuhanden von **Swiss Olympic**. Die definitive Selektion liegt bei **Swiss Olympic**.
- Veranstaltungen unter der **Schirmherrschaft der International University Sports Federation (FISU):** Die Selektionskommission erstellt einen Vorschlag zuhanden von **Swiss University Sports**. Die definitive Selektion liegt bei **Swiss University Sports**.

1.2. Selektionskommission für internationale Wettkämpfe im Eiskunstlauf

- TBA (ab Juli 2024)

1.3. Alterskriterien für internationale Wettkämpfe

Die Alterskriterien sind streng nach den für die **Saison 2024-25 geltenden ISU-Regeln** definiert.

1.4. Kriterien für die Zugehörigkeit zum Nationalkader von Swiss Ice Skating für internationale Wettkämpfe

Die Athleten, die von **Swiss Ice Skating** für internationale Wettkämpfe selektioniert werden können, sind obligatorisch Mitglieder des **Nationalkader von Swiss Ice Skating**, welches am 1. Mai 2024 für die **Saison 2024-25** erstellt wurde.

Für Paare ist eine spätere Aufnahme in die Liste des Nationalkaders in Absprache mit dem Chef Leistungssport, nach Validierung durch den Vorstand von **Swiss Ice Skating** immer möglich.

1.5. Athleten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Athleten ausländischer Nationalität, die **Swiss Ice Skating** vertreten, müssen im Besitz eines "**ISU Clearance Certificate**" sein, um an ISU Meisterschaften (WM, EM, JWM), GP, JGP, Challenger Series und anderen internationalen Wettkämpfen, die im ISU-Kalender für die **Saison 2024-25** aufgeführt sind, teilzunehmen.

1.6. Athletenvereinbarung

Um an ISU Meisterschaften (WM, EM, JWM), GP, JGP, Challenger Series und anderen ISU Wettkämpfen, die im [offiziellen ISU-Kalender](#) für die **Saison 2024-25** aufgeführt sind, teilnahmeberechtigt zu sein, müssen die betroffenen Athleten vorgängig die Athletenvereinbarung unterzeichnet und fristgerecht (am 30. Juni 2024 für Athlet/innen, die am 1. Mai 2024 ins [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#) selektioniert wurden) zurückgesandt haben.

1.7. Technische Mindestanforderungen

Die Erfüllung von technischen Kriterien oder das Erreichen eines **Minimum TES der ISU** (wie für WM, EM, JWM gefordert), der für die **Saison 2024-25** ([ISU Communication 2577](#)) gilt, kann für die Vergabe von einiger internationalen Wettkämpfe erforderlich sein.

Darüber hinaus müssen Sprünge, die wie im Eiskunstlauf eine Validierungsanforderung haben, weder mit *landed on the quarter* (q), noch *underrotated* (<), *downgraded* (<<), oder *edge* (e) ausgeführt und mit einem GOE von -1 oder mehr bei der Mehrheit der Preisrichter bewertet sein. Die Sprünge können als Einzelsprünge, in Kombination oder Sprungfolge ausgeführt sein.

1.8. Prozess der Anmeldung

Sofern in diesem Reglement nicht speziell erwähnt, erfolgen die Anmeldungen für ISU-Wettkämpfe von Athleten des [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#) ausschliesslich durch das **Sekretariat von Swiss Ice Skating** (Sabrina Piazza) unter der Aufsicht des Chefs Leistungssport auf der Grundlage eines provisorischen von **Swiss Ice Skating** validierten Kalenders ([in Echtzeit aktualisiert](#)).

Alle internationalen ISU-Wettkämpfe werden von den Athleten / Coaches in Absprache mit dem Chef Leistungssport gemäss einer von allen beteiligten Parteien bestätigten Saisonplanung festgelegt. Es wird erwartet, dass die Fristen strikt eingehalten und vollständige Informationen / Dokumente an das **Sekretariat von Swiss Ice Skating** (Sabrina Piazza) eingereicht werden, um die Anmeldungen ordnungsgemäss durchzuführen.

1.9. Finanzen

Die Anmeldegebühren für internationale Wettkämpfe auf dem [offiziellen ISU-Kalender](#), für die die Anmeldung von **Swiss Ice Skating** gemacht wird, werden von **Swiss Ice Skating** übernommen. Bei einer Abmeldung, die nicht durch ein gültiges Arztzeugnis begründet ist, müssen die Kosten an **Swiss Ice Skating** zurückbezahlt werden.

Die Spesenentschädigungen richten sich nach dem gültigen [Spesenreglement von Swiss Ice Skating](#). Das Dokument [Unterstützungspauschalen, Leistungs-/Förderungsprämien und Spesenvergütungen](#) für internationale Wettkämpfe fasst die verschiedenen Beitragsmöglichkeiten für die Saison 2024-25 zusammen.

1.10. Verletzung / Krankheit / höhere Gewalt

- Im Falle einer Verletzung oder Krankheit, die die Teilnahme an einem internationalen Wettkampf verhindert, liegt es in der Verantwortung des Athleten, den Chef Leistungssport so schnell wie möglich zu informieren und ein ärztliches Zeugnis, vorzugsweise vom **Verbandsarzt**, zuzustellen, das die Inanspruchnahme der von **Swiss Ice Skating** abgeschlossenen Annullationskostenversicherung ermöglicht. Dies gilt auch für den Fall, dass die Organisation der Reise durch den Athleten erfolgt ist, da die Annullationskostenversicherung auch diese Fälle für vom Verband delegierte Athleten abdeckt.
- Abmeldung von ISU GP/JGP/ Challenger Series: Die Absage eines Athleten eines ISU GP/JGP/Challenger muss unbedingt durch ein ärztliches Zeugnis in englischer Sprache begründet werden, das vorzugsweise vom **Verbandsarzt** verfasst und vom Verband an die ISU weitergeleitet wird. Athleten, die ohne triftigen Grund abmelden, können nur dann an einem anderen ISU GP / JGP/ Challenger der gleichen Saison teilnehmen, wenn sie die Gründe für die Abmeldung gegenüber der ISU, die von Fall zu Fall über das weitere Vorgehen entscheidet, argumentiert haben.
- Wichtige Bemerkung: Im Falle höherer Gewalt (Verletzung, Absage eines internationalen Wettkampfes, Pandemie etc.) hat der Vorstand von **Swiss Ice Skating** auf Vorschlag der Selektionskommission die Möglichkeit, die Selektionskriterien sowie die Delegationen an internationale Wettkämpfe und Meisterschaften der aktuellen Situation anzupassen.

1.11. Änderungen der Kriterien oder nicht abgedeckte Fälle

Der Vorstand von **Swiss Ice Skating** entscheidet über alle Ausnahmefälle und/oder Fälle, die nicht durch dieses Dokument abgedeckt werden.

2. Sportliche Kriterien bezüglich des Selektionsverfahrens für internationale Wettkämpfe im Eiskunstlauf

Alle Wettkämpfe des [offiziellen ISU-Kalenders](#) sind ausschliesslich für die Mitglieder des [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#) in den **Kategorien Senior, Junior und Advanced Novice** reserviert (auch wenn einige Wettkämpfe in den Ausschreibungen für die Anmeldung durch den Club offen sind). Die Anmeldungen müssen über das Sekretariat von Swiss Ice Skating erfolgen (siehe Punkt 1.8.).

Zusätzlich zu den unter 2.1. bis 2.10. aufgelisteten Veranstaltungen können bei anderen ISU-Wettkämpfen Erfahrung gesammelt werden, wie auch Punkte für die **World Standings** (gemäss [ISU Communication 2550](#)), aber auch für die geltenden **technischen Mindestpunktzahlen der ISU** (gemäss [ISU Communication 2577](#)) erworben werden. Die aktualisierten Listen der höchsten anerkannten **technischen Punktzahlen** bei internationalen Wettkämpfen nach Kategorien sind wie folgt:

[Senior Men](#)

[Senior Women](#)

[Senior Pairs](#)

[Senior Ice Dance](#)

[Junior Men](#)

[Junior Women](#)

[Junior Pairs](#)

[Junior Ice Dance](#)

2.1. ISU Weltmeisterschaften 2025 (24.-30.03.2025, Boston/USA)

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien: [\(Link\) ab September 2024](#)
- Website: [\(Link\) ab September 2024](#)

2.2. ISU Europameisterschaften 2025 (27.01.-02.02.2025, Tallinn/EST)

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien: [\(Link\) ab September 2024](#)
- Website: [\(Link\) ab September 2024](#)

2.3. ISU Juniorenweltmeisterschaften 2025 (24.02.-02.03.2025, Debrecen/HUN)

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien: [\(Link\) ab September 2024](#)
- Website: [\(Link\) ab September 2024](#)

2.4. FISU Winter World University Games 2025 (13.-19.01.2025, Torino/ITA)

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien: [\(Link\)](#)
- Website: [\(Link\)](#)

2.5. European Youth Olympic Festival 2025 (07.-17.02.2025, Bakuriani/GEO)

- Betroffene Athleten/innen: A-Nationalkader U17/U15) (+ B-Nationalkader Junior und Novice), geboren zwischen dem 01.07.2008 und dem 30.06.2010
- Selektionskriterien: gemäss Konzept von Swiss Olympic [\(Link\) ab Juli 2024](#)
- Website: [\(Link\) ab Juli 2024](#)

2.6. ISU Grand-Prix Series 2024-25

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien [\(Link\)](#)
- Website: [\(Link\)](#)

2.7. ISU Junior Grand-Prix Series 2024-25

- Betroffene Athleten/innen: A-Nationalkader U19/U17/(U15) (+ B-Nationalkader Junior)
- Selektionskriterien: [\(Link\)](#)
- Website: [\(Link\)](#)

2.8. ISU Challenger Series 2024-25

- Betroffene Athleten/innen: A-Nationalkader Elite/U19 + B-Nationalkader Senior
- Selektionskriterien: **Maximal 3 Wettkämpfe** pro Athlet/in oder Paar
- Website: [\(Link\)](#)

2.9. European Criterium Series 2024-25

- Betroffene Athleten/innen: Alle Mitglieder vom [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#) (ohne Paare)
- Teilnahmebedingungen:
 - Nur Athlet/innen vom [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#) sind berechtigt, an den internationalen Wettkämpfen von der European Criterium Series teilzunehmen, die für die Saison 2024-25 auf dem ISU Kalender eingeschrieben sind.
 - Die Athlet/innen melden sich unter dem Namen des Schweizer Clubs an, den sie vertreten und starten auch für diesen. Sie brauchen aber dennoch die Erlaubnis vom Chef Leistungssport vor jeglicher Anmeldung.
 - Die Athlet/innen können ihre Kategorie unabhängig von der Kaderstufe wählen (Senior, Junior, Adv. Novice), sofern sie die Regeln der Altersbestimmungen einhalten.
- Die Einschreibgebühren werden von den Athlet/innen oder deren Clubs übernommen.
- Site : [\(Link\)](#)

2.10. Andere ISU Wettkämpfe

- Betroffene Athleten/innen: Alle Mitglieder vom [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#)
- Teilnahmebedingungen: **zusätzlich zu den unter Punkt 2.1 bis 2.9. aufgelisteten Wettkämpfen**,
 - Die Athlet/innen vom **Team Senior** können ein Maximum von **3 Wettkämpfen** erhalten. Mitglieder des **Nationalkader A Elite** haben Vorrang, wenn die Anzahl der von den Organisatoren für jeden nationalen Verband zugelassenen Anmeldungen in der **Kategorie Senior** beschränkt wird. Die Paare vom **Team Senior** können ein **Maximum von 2 Wettkämpfen** in der **Kategorie Senior** erhalten. Bei Bedarf im Rahmen der Vorbereitung auf die **Europameisterschaften / Weltmeisterschaften 2025** hätten die selektionierten Athlet/innen und Substitutes die Möglichkeit, **1 zusätzlichen Wettkampf** in der **Kategorie Senior** zu absolvieren.
 - Die Athlet/innen vom **Team Junior** können ein Maximum von **2 Wettkämpfen** in der **Kategorie Junior** (respektive Senior oder Junior für die Mitglieder des Nationalkader A U19) erhalten. Mitglieder des Nationalkader A U19/U17 haben Vorrang, wenn die Anzahl der von den Organisatoren für jeden nationalen Verband zugelassenen Anmeldungen in der Kategorie Junior beschränkt wird. Die Paare vom **Team Junior** können ein Maximum von **2 Wettkämpfen** in der **Kategorie Junior** erhalten. Bei Bedarf im Rahmen der Vorbereitung auf die **Junioren Weltmeisterschaften 2025** hätten die selektionierten Athlet/innen und Substitutes die Möglichkeit, **1 zusätzlichen Wettkampf** in der Kategorie Junior zu absolvieren.
 - Die Athlet/innen vom **Team Novice** können ein Maximum von **2 Wettkämpfen** in der **Kategorie Adv. Novice** (respektive Junior oder Adv. Novice für die Mitglieder des Nationalkader A U15) erhalten, solange die Altersbestimmungen eingehalten werden (unter der Voraussetzung, dass sie die technischen Mindestpunktzahlen der ISU an einem der Wettkämpfe unter Punkt 2.9 und 2.10. oder am Test Skate 2024 in Dübendorf erreicht haben). Mitglieder des Nationalkader A U15 haben Vorrang, wenn die Anzahl der von den Organisatoren für jeden nationalen Verband zugelassenen Anmeldungen in der Kategorie Adv. Novice beschränkt wird. Die **Medaillengewinner/innen der Schweizermeisterschaften Adv. Novice 2025** haben die Möglichkeit **1 zusätzlichen Wettkampfes** in der **Kategorie Adv. Novice**, falls sie dies wünschen.
- Verfolgung der Anmeldungen durch Swiss Ice Skating an internationale Wettkämpfe: [\(Link\)](#)

2.11. Interclubs

An internationalen Wettkämpfen vom Typ "Interclub", die nicht im offiziellen ISU-Kalender [\(Link\)](#) aufgeführt sind, können alle lizenzierten Athleten von **Swiss Ice Skating** in allen Kategorien teilnehmen, wenn eine Einladung an die Clubs vorliegt, wie dies auf der *Ausschreibung* klar festgehalten ist.

Die Athleten sind angemeldet und laufen unter dem Namen des Clubs, den sie vertreten (auf eigene Kosten). Sie müssen keine Genehmigung von **Swiss Ice Skating** erhalten, um sich anzumelden. Hingegen werden die erreichten Punktzahlen oder die Erfüllung technischer Kriterien von **Swiss Ice Skating** nicht berücksichtigt.

Es liegt in der Verantwortung des Athleten oder der Athletin und deren Trainer sowie des Vereins, der die Anmeldungen vornimmt, dafür zu sorgen, dass diese Richtlinien eingehalten werden. **Swiss Ice Skating** lehnt jede Verantwortung im Falle einer Teilnahme Interclub Wettkämpfen ab.

Im Falle von Zweifeln oder Unklarheiten bezüglich der Begriffe, die in den parallel in deutscher und französischer Sprache verfassten Dokumenten verwendet werden, ist die französische Fassung massgebend.

Ittigen, 20. Juni 2024